

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei behaupten und stärken**

Wie in der ganzen Welt beobachten auch wir im Land Bremen die Ereignisse in der Türkei mit großer Sorge. Der Putschversuch von Teilen des Militärs und die darauf folgenden Reaktionen der amtierenden Regierung sind der vorläufige Höhepunkt einer anhaltenden Entwicklung, die die demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen des Landes infrage stellt. Die derzeitigen Aktionen und Reaktionen in der Türkei tragen eher Züge eines Zurück in eine autoritäre Vergangenheit, als die eines zukunftsorientierten Weges in die Wertegemeinschaft der offenen Gesellschaften Europas.

Militärputsche waren noch nie eine angemessene Reaktion auf politische Probleme und haben politische Fragen noch nie im demokratisch-rechtsstaatlichen Sinne gelöst. Mit Entsetzen sehen wir auf sinnlos Getötete und Verletzte und trauern um die Opfer. Politische Reaktionen darauf müssen sich aber immer an den Prinzipien der Menschenrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Verhältnismäßigkeit messen lassen. Massenentlassungen, Verhaftungen oder Einschränkungen der Freizügigkeit, insbesondere von öffentlichen Bediensteten, Diskussionen um die Wiedereinführung der Todesstrafe, Schließungen von Medien, Schulen und Hochschulen sowie eine damit verbundene denunzierende und propagandistisch gefärbte Sprache und eine dementsprechende, vorbereitet wirkende, Programmatik („Säuberung“) sind nicht die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sondern weisen den Weg in totalitäre politische Strukturen und die (präsidial-autoritäre) Herrschaft Einzelner oder Weniger.

Demokratische politische Verhältnisse und Rechtsstaatlichkeit sind nicht nur elementar wichtig für die Menschen in der Türkei, sondern ganz Europa. Deutschland und Bremen sind vital an stabilen politischen Strukturen in der Türkei interessiert. Und dies nicht nur, weil die Türkei ein wichtiger Partner in der Bewältigung regionaler politisch-militärischer Konflikte, zur Bekämpfung des Terrorismus und insbesondere zur Überwindung der Flüchtlingskrise und ihrer Ursachen ist. Nicht nur, weil eine weitere Destabilisierung einer ohnehin krisengeschüttelten Region weitere politische Risiken und weiteres Leid bedeuten. Sondern auch, weil mit Gewalt ausgetragene politische Konflikte der Region, insbesondere in der Türkei, auch das Risiko bergen, als Konflikt in unser Land „importiert“ zu werden oder bestehende Konflikte zu verschärfen.

Auch in Bremen kam es im Zuge des Putschversuchs zu spontanen friedlichen Demonstrationen und nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wie z. B. in Gelsenkirchen. Nicht nur das ist ein Indiz dafür, dass die Ereignisse, insbesondere bei türkischstämmigen Mitbürgern, kontrovers diskutiert werden und stark polarisieren. Türkischstämmige Menschen in Bremen und Bremerhaven haben verständliche Angst um ihre Angehörigen und Freunde in der Türkei. Auch beruflich-professionelle Beziehungen in die Türkei, z. B. im wissenschaftlichen Bereich, sind beeinträchtigt. So nachvollziehbar die politische, verwandtschaftliche oder anderweitig persönliche Betroffenheit ist: Es gilt die Erwartung, dass auch zukünftig politische Auseinandersetzungen mit der Kraft des Arguments friedlich nach den Spielregeln unseres Rechts und des Grundgesetzes zu geschehen haben. Gewaltloses Miteinander, insbesondere aber Toleranz und Respekt voreinander, vor anderen politischen und kulturellen Auffassungen sowie vor unterschiedlichen Ethnien, sind hier bei uns auch deshalb nach-

drücklich anzumahnen, weil die mangelhafte Beachtung gerade dieser Grundsätze maßgeblich die Ursachen der Ereignisse und Konflikte in der Türkei sind.

Wir haben und wir werden zu den laufenden und weiteren Entwicklungen in der Türkei deutlich Stellung beziehen. Dabei werden sich weder die deutsche Öffentlichkeit noch Regierungen und Parlamente durch direkte oder indirekte Drohungen, oder auch z. B. Einreisebeschränkungen wie jüngst Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber, unter Druck setzen lassen. Auch wenn es das Recht (und die Pflicht) eines jeden Staates ist, seine Rechtsordnung z. B. gegen unrechtmäßige oder gar gewaltsame Machtübernahme zu verteidigen, drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass die Reaktionen auf den aktuellen Putschversuch deutlich überzogen sind und eine vermeintliche Gelegenheit für politische Ziele „genutzt“ werden soll, die mit der (vorgeblich) zu verteidigenden Rechtsordnung gerade nicht vereinbar sind. Und obwohl eine EU-Mitgliedschaft der Türkei unrealistischer denn je ist, wäre eine politische Isolation des Landes die falsche Konsequenz. Im Gegenteil sind alle politischen und außerpolitischen Verbindungen zu und in das Land zu nutzen, um die Folgen der Ereignisse und Veränderungen für die Menschen zu mildern und den politischen Weg zurück zu einer demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) teilt die Sorge um die Zukunft des türkischen Staates und seiner Zivilgesellschaft und fordert entschieden die Rückkehr zur Respektierung der elementaren Menschenrechte sowie die uneingeschränkte Anwendung der Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Einer möglichen „Nutzung“ der Ereignisse um den versuchten Militärputsch in den Julitagen dieses Jahres zur Etablierung autoritärer staatlicher Strukturen oder einer möglichen Herrschaft Einzelner oder Weniger treten wir entschieden entgegen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den türkischen Staat insbesondere auf, unverzüglich willkürliche Verhaftungen, Entlassungen oder Einschränkungen anderer basaler Freiheitsrechte einzustellen. Sie erklärt, dass auch die Beschränkung von institutionellen Rechten und die unabhängigen Wirkungsmöglichkeiten, z. B. von Medien, aber auch von Einrichtungen in den Bereichen der Justiz, der Wissenschaft und der Bildung mit den Grundsätzen von Recht, Freiheit und Demokratie unvereinbar sind.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt insbesondere mögliche Absichten, die Todesstrafe wieder einzuführen, nachdrücklich. Sogenannte Säuberungen sind weder in der Sache noch in der Begrifflichkeit mit einer rechtsstaatlichen, verhältnismäßigen oder angemessenen Reaktion vereinbar.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) trauert um die Opfer des unrechtmäßigen Versuchs des Militärs, die politische Macht an sich zu reißen. Sie spricht allen Angehörigen und Freunden in der Türkei, aber auch in Deutschland und in Bremen ihr Mitgefühl aus. Die Bürgerschaft (Landtag) mahnt auch deshalb die unbedingte Rückkehr zu friedlichen Formen der Konfliktlösung, zur Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Mittel sowie zur Besonnenheit und Mäßigung in Wort und Tat an. Nur so sind weitere Polarisierungen, eine Eskalation des Konflikts und eine fortschreitende Vertiefung der Risse in der türkischen Gesellschaft aufzuhalten.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Bundesregierung sowie alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, nach ihren Möglichkeiten Einfluss auf die Entwicklung in der Türkei zu nehmen, die die Folgen für die Menschen mildern, politische Stabilität fördern und die Rückkehr zu demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen unterstützen. Auch vielfältige private und berufliche Kontakte können hierzu einen Beitrag leisten.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich gegen eine politische Isolierung der Türkei aus, die weniger der Regierung als den Menschen schaden würde. Auch wenn die Türkei zurzeit weiter denn je von den Grundsätzen und Standards der EU entfernt ist, bleibt die politische Zusammenarbeit mit der Türkei unverzichtbar. So sind die Bewältigung der Flüchtlingsentwicklung, vielfältige gewaltsame Konflikte in der Region und der internationale Terrorismus nur mit einem möglichst

stabilen, geschlossenen und handlungsfähigen türkischen Staat denkbar. Politische Zusammenarbeit (z. B. bei der Frage der Visafreiheit) ist aber noch deutlicher an die Bedingung zu knüpfen, in den Feldern der Demokratisierung, der Rückkehr zu rechtsstaatlichen Strukturen und der Beachtung der Menschenrechte zu Fortschritten zu kommen.

7. Die Bürgerschaft (Landtag) hat Verständnis für die Anteilnahme, insbesondere türkischstämmiger Mitbürger in unseren beiden Städten, an den Ereignissen und Entwicklungen in der Türkei. Der Dialog auf Gegenseitigkeit, insbesondere mit den islamischen Glaubensgemeinschaften, bleibt dabei die einzig akzeptable Form der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Sie erwartet deshalb auch zukünftig friedliche und demokratische Formen der Meinungsäußerung und der Austragung unterschiedlicher politischer Positionen, die sich wie in der Türkei auch bei uns finden. Toleranz und gegenseitiger Respekt bleiben unabdingbare Voraussetzungen jedweder Auseinandersetzung in der Sache und sind die beste Prävention vor politischer Gewalt. Einem „Import“ des Konflikts ist gegebenenfalls auch mit den Mitteln des Rechtsstaats entgegenzutreten.

Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU